



Ausschreibung zum Bezirkspokalschießen 2025 des Bezirksverbands Nettesheim

1. Generelles

1.1 Veranstalter:

Veranstaltet wird das Bezirkspokalschießen von dem Bezirksverband Nettesheim.

1.2 Veranstaltungsort und -zeit:

Wird (wurde) mit einer sep. schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

1.3. Teilnahmeberechtigte:

Teilnehmen können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied (Aktiv oder Passiv) in einer der 11 Bruderschaften des Bezirksverbands Nettesheim sind und über eine gültige Bastian-Nr. verfügen. Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung der Vorschriften des § 27 WaffG in der zurzeit gültigen Fassung hin. Die Teilnehmer stimmen der gelegentlichen Fotodokumentation der Veranstaltung durch den Veranstalter zu. Die Erlaubnis kann jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen werden.

1.4 Teilnahmebedingungen:

Das Schießen findet für aktive Mitglieder, ausschließlich in **Uniform** statt!
Die Uniformjacke, der Hut sowie Handschuhe sind während dem Schießen abzulegen.
Passive Mitglieder bitten wir in schwarzer Hose, schwarzen Schuhen und im weißem Hemd / Vereins Poloshirt anzutreten..
Grundsätzlich gilt, Hilfsmittel wie sie im Schießsport verwendet werden, sind nicht erlaubt!
(z.B. Schieß- Jacke, - Hose, - Kappe, - Handschuhe, - Schuhe, - Brille, - Zielfernrohr etc.)

1.5 Teilnehmerzahl

Je Bruderschaft dürfen 4 Teilnehmer als eine Mannschaft schießen, davon werden die 3 besten Teilnehmer gewertet.

2. Ablauf

2.1. Ausgabe der Scheibenstreifen

Die fortlaufend nummerierten Scheibenstreifen werden vom Bezirksschießmeister bei Beginn des Wettkampfs ausgegeben.
(ein Streifen mit 5 Spiegeln für Probeschüsse, ein Streifen mit 5 Spiegeln für das Wertungsschießen).
Streifenhalter werden vom Veranstalter gestellt.

2.2. Schussanzahl:

Es wird auf Scheibenstreifen mit je 5 Spiegeln geschossen. Auf jeden Spiegel darf nur 1 Schuss abgegeben werden. Sollten zwei oder mehrere Schüsse auf einen Spiegel abgegeben werden, werden alle Schüsse als ungültig gewertet.

2.3 Schießzeit:

Je Mannschaft 15 Min. ab der Schießfreigabe durch die Schießstandaufsicht.



Der Scheibenstreifen mit dem letzten (5.) Wertungsschuss darf nicht zurückgeholt werden!

2.4. Erlaubte Waffen:

Zugelassen sind alle Luftgewehre samt Hilfsmittel im Sinne der Sportordnung des BHDS. Hinsichtlich der Zielhilfsmittel weisen wir auf Ziffer 7.1 der Sportordnung 13.0 hin. Darüber hinaus dürfen nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (wie z.B. Sandsäcke, Auflagegeständer, Stühle) benutzt werden. Das „Klemmen“ der Waffe ist nicht erlaubt und kann zur sofortigen Disqualifizierung führen. Eigene Ständer und Stopper sind nicht erlaubt.

2.5. Disziplin / Anschlag:

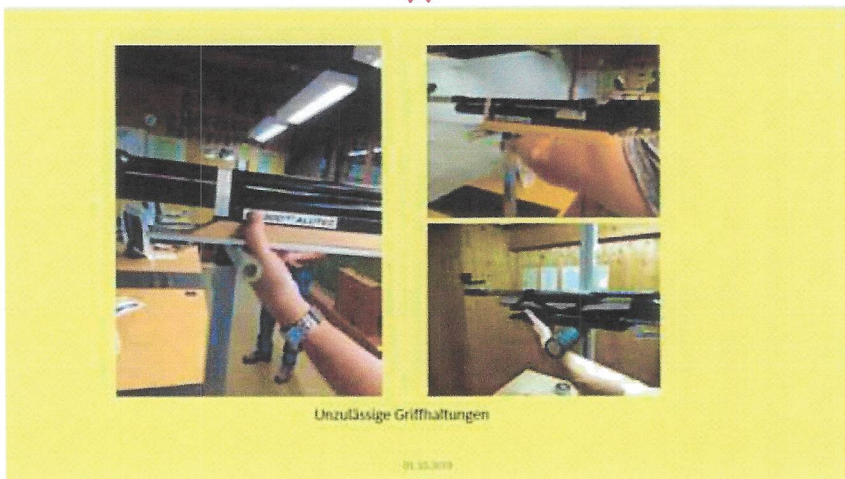
Stehend Aufgelegt, gem. aktueller Sportordnung 13.0 des **BHDS**.

Die Waffe liegt sichtbar frei auf einer waagerechten Auflage.

Die linke / rechte Hand darf die Waffe nicht zwischen Auflage und Laufmündung halten.

Zwischen Auflage und Hand muss ein für die Aufsicht sichtbarer Zwischenraum gegeben sein.

Unzulässige Griffhalterung!



Zulässige Griffhalterung





2.6. Schießentfernung:

Die Entfernung der Scheibenstreifen beträgt 10 Meter.

3. Auswertung:

3.1. Wertungsart:

Gewertet wird nach der 1/10 - Wertung. Verwendet wird hierzu ein elektronisches Scheiben / Streifenauswertungsgerät. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

3.2. Abgabe der Scheibenstreifen:

Alle gelösten und beschossenen Scheiben verbleiben auf dem Schießstand und sind beim Verlassen des Standes ohne Aufforderung bei der Aufsicht abzugeben oder in ein für die Abgabe vorgesehenes Behältnis einzulegen. Bereits erhaltene Scheibenstreifen, welche an einem folgenden Tag weiter verwendet werden sollen, müssen bei der Auswertungsleitung hinterlegt werden und dürfen nicht mitgenommen werden. Mitgenommene Scheibenstreifen verlieren ihre Gültigkeit. Späteste Abgabe ist grundsätzlich die jeweilige Schließzeit des Tages, bzw. am Finaltag exakt 14:00 Uhr.

3.3. Auswertung:

Die besten Ergebnisse unter Heranziehung aller beschossenen Spiegel eines jeden Schützen werden zum Gesamtergebnis addiert und fließen in die Wertung ein.

Zur Auswertung siehe Pkt. 3.1. Bei Gesamtergebnisgleichheit entscheidet das bessere Schussbild.

3.4. Einzelschützenwertung

Der beste Einzelschütze wird parallel zum Mannschaftsschießen ermittelt. Hierbei werden die besten Schützen, aus den gemeldeten Mannschaften einbezogen.

4. Anerkennung der Teilnahmebedingungen:

Alle Teilnehmer erkennen mit ihrer Teilnahme die Teilnahmebedingungen an. Zuwiderhandeln kann eine Disqualifizierung vom Wettbewerb zur Folge haben. Die Durchführung oder der Versuch von Täuschungs- oder Betrugshandlungen führen direkt zur Disqualifizierung. Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Etwaige Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

5. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 09.08.2025 im Rahmen des Bezirkskönigschießen statt.

Bezirksverband Nettesheim, den 27. Mai. 2025

Markus Geller / Bezirksschießmeister

***) Bezirkspokalschießen
am 09.Aug. 2025
in Gohr**



Bruderschaft:

Mannschaftsmeldung

	Name	Vorname	Bastian-Nr.: Ringzahl	
1				
2				
3				
4				

Meldeschluss ist 07.08.2025

Für die Richtigkeit der Angaben

Manus Jeller

Unterschrift Schießmeister

*) Die Schießveranstaltung findet auf dem Flachstand **Schützenhaus / Gohr** am 09.08.2025 ab 12:00Uhr statt.